

A n t r a g

der Abgeordneten Reiter und Gruber

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Statutarwahlordnung; LT-258/W-9/1

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 Abs.3 lautet es anstelle "Anträge" "Vorschläge".
2. Im § 30 Abs.2 entfällt die Wortfolge: "glaubhaft machen, daß sie".
3. Im § 30 Abs.3 und 4 sowie im § 31 Abs.1 und im § 55a Abs.1 und 4 lautet es jeweils anstelle "Bettlägrigkeit" "Bettlägerigkeit" und anstelle "bettlägrigen" "bettlägerigen".
4. Im § 30 Abs.4 entfallen die Klammern.
5. Nach Z.2 wird folgende Z.2a eingefügt:
"2a. Im § 31 Abs.1 lautet der erste Satz:
'Die Ausstellung der Wahlkarte ist beim Magistrat spätestens am dritten Tage vor dem Wahltag mündlich oder schriftlich zu beantragen.'"
6. In Z.5 betreffend § 55a ist jeweils im Abs.1 und im Abs.4 die Wortfolge "der Stadtsenat" durch die Wortfolge "die Stadtwahlbehörde" zu ersetzen.

24.September 1986